

**Studiengangspezifische Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Empirische Bildungsforschung
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen
vom 30.09.2015**

Redaktionell geändert am 01.12.2015

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Artikel 1 des Hochschulzukunftsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547) hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeines	3
§ 1	Geltungsbereich und akademischer Grad.....	3
§ 2	Art und Ziel des Studiengangs und Sprachenregelung.....	3
§ 3	Zugangsvoraussetzungen.....	3
§ 4	Regelstudienzeit, Aufbau des Studiengangs, Leistungspunkte und Studienumfang	3
§ 5	Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen.....	4
§ 6	Prüfungen und Prüfungsfristen	4
§ 7	Formen der Prüfungen	4
§ 8	Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten	5
§ 9	Prüfungsausschuss.....	6
§ 10	Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs	6
§ 11	Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	6
II.	Masterprüfung und Masterarbeit.....	6
§ 12	Art und Umfang der Masterprüfung.....	6
§ 13	Masterarbeit	6
§ 14	Annahme und Bewertung der Masterarbeit	7
III.	Schlussbestimmungen.....	7
§ 15	Einsicht in die Prüfungsakten.....	7
§ 16	Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen.....	7

Anlagen:

1. Modulkatalog
2. Studienverlaufsplan

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich und akademischer Grad

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang Empirische Bildungsforschung (Empirical Educational Research) an der RWTH Aachen. Sie gilt nur in Verbindung mit der übergreifenden Prüfungsordnung (ÜPO) in der jeweils geltenden Fassung und enthält ergänzende studiengangspezifische Regelungen. In Zweifelsfällen finden die Vorschriften der übergreifenden Prüfungsordnung vorrangig Anwendung.
- (2) Bei erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums verleiht die Philosophische Fakultät den akademischen Grad eines Master of Arts RWTH Aachen University (M. A. RWTH).

§ 2

Ziel des Studiengangs und Sprachenregelung

- (1) Die übergeordneten Studienziele sind in § 2 Abs. 1, 3 und 4 ÜPO geregelt.
- (2) Das Studium findet grundsätzlich in deutscher Sprache statt.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung ist ein anerkannter Hochschulabschluss gemäß § 3 Abs. 4 ÜPO.
- (2) Für die fachliche Vorbildung ist es erforderlich, dass die Studienbewerberin bzw. der Studienbewerber in den nachfolgend aufgeführten Bereichen die für ein erfolgreiches Studium im Masterstudiengang Empirische Bildungsforschung erforderlichen Kompetenzen nachweist:
 - Insgesamt 6 CP aus dem Bereich Bedingungen menschlichen Lernens
 - Insgesamt 3 CP aus dem Bereich Grundlagen der Pädagogik/Erziehungswissenschaft
 - Insgesamt 3 CP aus dem Bereich Grundlagen der Didaktik und Medienbildung
 - Insgesamt 10 CP aus dem Bereich Praktikum im Berufsfeld der Bildungswissenschaften (dieses Praktikum muss spätestens zum Zeitpunkt der Einschreibung nachgewiesen werden und kann nicht als Auflage erteilt werden).
- (3) Für die Zulassung in Verbindung mit einer Auflage gilt § 3 Abs. 6 ÜPO.
- (4) Für diesen Masterstudiengang ist die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache nach § 3 Abs. 7 ÜPO nachzuweisen.
- (5) Für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen gilt § 3 Abs. 12 ÜPO.
- (6) Allgemeine Regelungen zur Anrechnung von Prüfungsleistungen enthält § 3 Abs. 13 ÜPO.

§ 4

Regelstudienzeit, Aufbau des Studiengangs, Leistungspunkte und Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Masterarbeit vier Semester (zwei Jahre) in Vollzeit. Das Studium kann in jedem Semester aufgenommen werden.

- (2) Der Studiengang besteht aus einem Pflichtbereich, einem Schwerpunkt- und einem interdisziplinären Bereich. Zudem sind ein Forschungsprojekt und ein Forschungspraktikum zu absolvieren.

Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums ist es erforderlich, insgesamt 120 CP zu erwerben. Die Masterprüfung setzt sich dabei wie folgt zusammen:

Pflichtmodule (M1-M4)	41 CP
Schwerpunktmodule (M5)	16 CP
Interdisziplinäre Module (M6)	6 CP
Forschungsprojekt (M7)	15 CP
Forschungspraktikum (M8)	14 CP
Abschlussarbeit (M9)	28 CP
Summe	120 CP

- (3) Das Studium enthält einschließlich des Moduls Masterarbeit 10 Module. Alle Module sind im Modulkatalog definiert (Anlage 1). Die Gewichtung der in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen mit CP erfolgt nach Maßgabe des § 4 Abs. 4 ÜPO.

§ 5

Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen

- (1) Nach Maßgabe des § 5 Abs. 2 ÜPO kann Anwesenheitspflicht ausschließlich in Lehrveranstaltungen des folgenden Typs vorgesehen werden:
1. Übungen
 2. Seminare und Proseminare
 3. Kolloquien
 4. (Labor)praktika
 5. Exkursionen
 6. Projekte
 7. Planspiele
 8. Forschungswerkstätten.
- (2) Die Veranstaltungen, für die Anwesenheit nach Abs. 1 erforderlich ist, werden im Modulkatalog (Anlage 1) als solche ausgewiesen.

§ 6

Prüfungen und Prüfungsfristen

- (1) Allgemeine Regelungen zu Prüfungen und Prüfungsfristen enthält § 6 ÜPO.
- (2) Sofern die erfolgreiche Teilnahme an Modulen oder Prüfungen oder das Bestehen von Modulbausteinen gemäß § 5 Abs. 4 ÜPO als Voraussetzung für die Teilnahme an weiteren Prüfungen vorgesehen ist, ist dies im Modulkatalog (Anlage 1) entsprechend ausgewiesen.

§ 7

Formen der Prüfungen

- (1) Allgemeine Regelungen zu den Prüfungsformen enthält § 7 ÜPO.

- (2) Die Dauer einer Klausur beträgt 90 bis 120 Minuten.
- (3) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt 30 bis 60 Minuten. Eine mündliche Prüfung als Gruppenprüfung wird mit nicht mehr als vier Kandidatinnen bzw. Kandidaten durchgeführt.
- (4) Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit beträgt 4 bis 6 Seiten pro für die Modulabschlussprüfung verrechneten CP. Die Hausarbeitsthemen (bzw. Themengebiete) werden in der zweiten Vorlesungswoche vergeben. Spätest möglicher Abgabetermin ist vier Wochen nach Ende der Vorlesungszeit. Die Bewertung der Arbeiten durch die Prüfenden erfolgt bis spätestens fünf Wochen nach diesem Abgabetermin. Für Studierende, die diesen ersten Prüfungstermin nicht in Anspruch genommen haben oder die ihre Hausarbeit wiederholen müssen, ist der nächstmögliche Vergabetermin und damit Beginn des Wiederholungsversuchs der Vergabetermin des Folgesemesters. Der Abgabetermin ist dementsprechend ebenfalls der des Folgesemesters. Bei empirisch-experimentellen Arbeiten verlängert sich die Abgabefrist um eine Woche. Grundsätzlich ist nur ein Abgabetermin pro Semester vorgesehen.
- (5) Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung eines Referates beträgt 3 bis 5 Seiten pro für die Modulabschlussprüfung verrechneten CP. Die Dauer eines Referates beträgt 20 bis 60 Minuten.
- (6) Der Umfang eines Praktikumsberichtes beträgt 15-20 Seiten.
- (7) Der Umfang einer Projektarbeit beträgt 15-20 Seiten.
- (8) Für Kolloquien gilt im Einzelnen Folgendes: die Dauer der Prüfung beträgt 40 Minuten.
- (9) Die Prüferin bzw. der Prüfer legt die Dauer der jeweiligen Prüfungsleistung zu Beginn der dazugehörigen Lehrveranstaltung fest.
- (10) Die Zulassung zu Modulprüfungen kann an das Bestehen sog. Modulbausteine als Prüfungsvorleistungen im Sinne des § 7 Abs. 15 ÜPO geknüpft sein. Dies ist bei den entsprechenden Modulen im Modulkatalog (Anlage 1) ausgewiesen. Bestandene Modulbausteine haben Gültigkeit für alle Prüfungsversuche, die zu einer in einem Semester oder Jahr angebotenen Lehrveranstaltung gehören. Die genauen Kriterien für eine eventuelle Notenverbesserung durch das Absolvieren von Modulbausteinen, insbesondere die Anzahl und Art der im Semester zu absolvierenden bonusfähigen Übungen sowie den Korrektur- und Bewertungsmodus, gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn des Semesters, spätestens jedoch bis zum Termin der ersten Veranstaltung, im CMS bekannt.

§ 8

Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

- (1) Allgemeine Regelungen zur Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten enthält § 10 ÜPO.
- (2) Besteht eine Prüfung aus mehreren Teilleistungen, muss jede Teilleistung mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden oder bestanden sein.
- (3) Ein Modul ist bestanden, wenn alle zugehörigen Prüfungen mit einer Note von mindestens ausreichend (4,0) bestanden sind, und alle weiteren nach der jeweiligen studiengangspezifischen Prüfungsordnung zugehörigen CP oder Modulbausteine erbracht sind.

- (4) Die Gesamtnote wird aus den Noten der Module und der Note der Masterarbeit nach Maßgabe des § 10 Abs. 11 ÜPO gebildet.

§ 9 Prüfungsausschuss

Zuständiger Prüfungsausschuss gemäß § 11 ÜPO ist der Fakultätsprüfungsausschuss der Philosophischen Fakultät.

§ 10 Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs

Allgemeine Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und zum Verfall des Prüfungsanspruchs enthält § 14 ÜPO.

§ 11 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Allgemeine Vorschriften zu Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß enthält § 15 ÜPO.
- (2) Für die Abmeldung von Seminaren und Praktika gilt Folgendes: bei Blockveranstaltungen ist eine Abmeldung bis einen Tag vor dem ersten Veranstaltungstag möglich.

II. Masterprüfung und Masterarbeit

§ 12 Art und Umfang der Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung besteht aus
1. den Prüfungen, die nach der Struktur des Studiengangs gemäß § 4 Abs. 2 zu absolvieren und im Modulkatalog gemäß Anlage 1 aufgeführt sind, sowie
 2. der Masterarbeit.
- (2) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen orientiert sich am Studienverlaufsplan (Anlage 2). Die Aufgabenstellung der Masterarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn 60 CP erreicht sind.

§ 13 Masterarbeit

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Masterarbeit enthält § 17 ÜPO.
- (2) Hinsichtlich der Betreuung der Masterarbeit wird auf § 17 Abs. 2 ÜPO Bezug genommen.

- (3) Die Masterarbeit kann wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt in der Regel studienbegleitend höchstens sechs Monate. In begründeten Ausnahmefällen kann der Bearbeitungszeitraum auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach Maßgabe des § 17 Abs. 7 ÜPO um maximal bis zu sechs Wochen verlängert werden.
- (5) Die Ergebnisse der Masterarbeit präsentiert die Kandidatin bzw. der Kandidat im Rahmen eines Mastervortragsskolloquiums. Für die Durchführung gelten § 7 Abs. 12 ÜPO i. V. m. § 7 Abs. 8 entsprechend. Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung sollte ohne Anlage 80 Seiten nicht überschreiten.
- (6) Der Bearbeitungsumfang für die Durchführung und schriftliche Ausarbeitung der Masterarbeit beträgt 28 CP.

§ 14

Annahme und Bewertung der Masterarbeit

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Annahme und Bewertung der Masterarbeit enthält § 18 ÜPO.
- (2) Die Masterarbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung beim Zentralen Prüfungsamt abzuliefern. Es sollen gedruckte und gebundene Exemplare eingereicht werden.

III. Schlussbestimmungen

§ 15

Einsicht in die Prüfungsakten

Die Einsicht erfolgt nach Maßgabe des § 22 ÜPO.

§ 16

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2015/2016 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht.
- (2) Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Empirische Bildungsforschung vom 12.08.2014 wird in diese Prüfungsordnung überführt.
- (3) Modulbausteine, die vor dem Wintersemester 2015/2016 bestanden wurden, haben eine Gültigkeit für alle zu einer Lehrveranstaltung angebotenen Prüfungsversuche.
- (4) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die in den Masterstudiengang Empirische Bildungsforschung an der RWTH Aachen eingeschrieben sind.
- (5) Alle Studierenden, die das Studium in diesem Masterstudiengang vor dem Wintersemester 2015/2016 aufgenommen haben, können, sofern alle Modulprüfungen innerhalb der Regelstudienzeit bestanden wurden, einen Antrag beim zuständigen Prüfungsausschuss auf Strei-

chung der schlechtesten der gewichteten Modulnoten der acht benoteten Module (mit Ausnahme der Masterarbeit) stellen.

(6) Ab dem Wintersemester 2015/2016 werden die Modulbeschreibungen der folgenden Module durch die entsprechenden Fassungen im Modulkatalog ersetzt:

- M6.2 – Interdisziplinäres Wahlpflichtmodul – Anglistische Sprachwissenschaft
- M6.5 – Interdisziplinäres Wahlpflichtmodul - Arbeitswissenschaft

Für Studierende, die die nunmehr geänderten Module vor dem Wintersemester 2015/2016 begonnen haben, finden zu den bisherigen Bedingungen noch drei Prüfungstermine statt. Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können die neuen Module gewählt werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 23.09.2015.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 30.09.2015

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg

Anlage 1: Modulkatalog

Prüfungsordnungsbeschreibung:

Titel	Master Empirische Bildungsforschung
Kurzbezeichnung	MAempBF
Beschreibung	<p>Der Masterstudiengang Empirische Bildungsforschung an der RWTH wird dem wachsenden Bedarf an Erziehungswissenschaftlerinnen und Erziehungswissenschaftlern mit einer fundierten Ausbildung in empirischen Forschungsmethoden gerecht. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind insbesondere Expertinnen und Experten für die Bereiche der Planung, Durchführung und Auswertung angewandter Bildungsforschung und Evaluation, wie sie beispielsweise durch Landesinstitute für Pädagogik, Universitäten und Fachhochschulen, betriebliche Weiterbildungsabteilungen oder europäische Forschungszentren durchgeführt wird. Die Absolventinnen und Absolventen unterscheiden sich einerseits von traditionell ausgebildeten Masterstudierenden der Erziehungswissenschaft durch ihre ausgeprägten Methodenkenntnisse und andererseits von Absolventinnen und Absolventen der Psychologie und Soziologie durch ihre Fähigkeit, empirische Forschungsmethodik und erziehungswissenschaftliche Inhalte praxisnah zu verbinden.</p> <p>Neben der ausdrücklichen Forschungsorientierung bietet der Studiengang die Möglichkeit einer Spezialisierung im Bereich der Forschungsschwerpunkte des Instituts für Erziehungswissenschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Empirische Berufsbildungs- und Professionsforschung • Empirische Medienbildungsforschung • Empirische Schul- und Hochschulforschung

Dieser Modulkatalog gibt den aktuellen Stand gemäß dem Tag der Beschlussfassung der Prüfungsordnung wieder. Die vollständigen aktuellen Modulinhalte können aus dem Modulhandbuch des Studienganges entnommen werden. Die Modulhandbücher können hier: <http://www.campus.rwth-aachen.de/rwth/mhb/mhblist.aspx> oder über den QR-Code



abgerufen werden.

Modul:

MODUL TITEL: M1 - Individuelles Coaching - Homogenisierung					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	6	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
M1: Vertrag über individuelle Studienleistungen [MAempBF-100.a/2015]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	0
M1: mündliche Prüfung [MAempBF-100.b/2015]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	6	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
keine			Das Modul "Individuelles Coaching - Homogenisierung" wird nicht benotet. Studienleistung (unbenotet): - Mündliche Gruppenprüfung.		

Modul:

MODUL TITEL: M2 - Einführung in die Empirische Bildungsforschung					
Fachsemester	1-2	Kreditpunkte	11	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
M2: Vorlesung "Empirische Bildungsforschung" [MAempBF-200.a/2015]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1-2	0	3
M2: Seminar "Wissenschaftliches Arbeiten" [MAempBF-200.b/2015]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1-2	0	2
M2: Seminar "Datenschutz" [MAempBF-200.c/2015]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1-2	0	2
M2: Portfolio [MAempBF-200.d/2015]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1-2	11	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Keine Die Seminare sind anwesenheitspflichtig im Sinne von § 5.			Portfolio		

Modul:

MODUL TITEL: M3 - Quantitative Verfahren der Empirischen Bildungsforschung						
Fachsemester	1-3	Kreditpunkte	12	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
M3: Seminar "Quantitative Verfahren der Datenerhebung" [MA empBF-300.a/ 2015]			Semestervariable Pflichtleistung	1-2	0	2
M3: Übung "Quantitative Verfahren der Datenauswertung, Interpretation und Präsentation incl. Analysesoftware" [M AempBF-300.b/2015]			Semestervariable Pflichtleistung	2-3	0	4
M3: Forschungswerkstatt "Quantitative Bildungsforschung" [MAempBF-300.c/ 2015]			Semestervariable Pflichtleistung	2-3	0	2
M3: Portfolio [MAempBF-300.d/ 2015]			Semestervariable Pflichtleistung	1-3	12	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Voraussetzung für den Besuch der Übung und der Forschungswerkstatt ist der Besuch des Seminars. Das Seminar, die Übung und die Forschungswerkstatt sind anwesenheitspflichtig im Sinne von § 5.			Portfolio			

Modul:

MODUL TITEL: M4 - Qualitative Verfahren der Empirischen Bildungsforschung						
Fachsemester	1-3	Kreditpunkte	12	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
M4: Seminar "Qualitative Verfahren der Datenerhebung" [MAempBF-400.a/2015]			Semestervariable Pflichtleistung	1-2	0	2
M4: Übung "Qualitative Verfahren der Datenauswertung, Interpretation und Präsentation incl. Analysesoftware" [M AempBF-400.b/ 2015]			Semestervariable Pflichtleistung	2-3	0	4
M4: Forschungswerkstatt "Qualitative Bildungsforschung" [MAempBF-400.c/2015]			Semestervariable Pflichtleistung	2-3	0	2
M4: Portfolio [MAempBF-400.d/2015]			Semestervariable Pflichtleistung	1-3	12	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Voraussetzung für den Besuch der Übung und der Forschungswerkstatt ist der Besuch des Seminars. Das Seminar, die Übung und die Forschungswerkstatt sind anwesenheitspflichtig im Sinne von § 5.			Portfolio			

Modul:

MODUL TITEL: M5.1 - Bereiche der Empirischen Bildungsforschung - Berufsbildungs- und Professionsforschung							
Fachsemester	1-3	Kreditpunkte	8	Sprache	deutsch		
Titel				Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
M5.1: Seminar Schwerpunkt 1 - Berufsbildungs- und Professionsforschung [MAempBF-510.a/2015]				Semestervariable Wahlpflichtleistung	1-2	0	2
M5.1: Übung Schwerpunkt 1 - Berufsbildungs- und Professionsforschung [MAempBF-510.b/2015]				Semestervariable Wahlpflichtleistung	2-3	0	2
M5.1: Hausarbeit Schwerpunkt 1 - Berufsbildungs- und Professionsforschung [MAempBF-510.c/2015]				Semestervariable Wahlpflichtleistung	2-3	8	0
Voraussetzungen				Benotung/Dauer			
Das Seminar und die Übung sind anwesenheitspflichtig im Sinne von § 5.				Hausarbeit			

Modul:

MODUL TITEL: M5.2 - Bereiche der Empirischen Bildungsforschung - Medien(bildungs)forschung							
Fachsemester	1-3	Kreditpunkte	8	Sprache	deutsch		
Titel				Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
M5.2: Seminar Schwerpunkt 2 – Medien(bildungs)forschung [MAempBF-520.a/2015]				Semestervariable Wahlpflichtleistung	1-2	0	2
M5.2: Übung Schwerpunkt 2 - Medien(bildungs)forschung [MAempBF-520.b/2015]				Semestervariable Wahlpflichtleistung	2-3	0	2
M5.2: Hausarbeit Schwerpunkt 2 - Medien(bildungs)forschung [MAempBF-520.c/2015]				Semestervariable Wahlpflichtleistung	2-3	8	0
Voraussetzungen				Benotung/Dauer			
Das Seminar und die Übung sind anwesenheitspflichtig im Sinne von § 5.				Hausarbeit			

Modul:

MODUL TITEL: M5.3 - Bereiche der Empirischen Bildungsforschung - Schul- und Hochschulforschung					
Fachsemester	1-3	Kreditpunkte	8	Sprache	deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
M5.3: Seminar Schwerpunkt 3 - Schul- und Hochschulforschung [MAempBF-530.a/2015]		Semestervariable Wahlpflichtleistung	1-2	0	2
M5.3: Übung Schwerpunkt 3 - Schul- und Hochschulforschung [MAempBF-530.b/2015]		Semestervariable Wahlpflichtleistung	2-3	0	2
M5.3: Hausarbeit Schwerpunkt 3 - Schul- und Hochschulforschung [MAempBF-530.c/2015]		Semestervariable Wahlpflichtleistung	2-3	8	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
Das Seminar und die Übung sind anwesenheitspflichtig im Sinne von § 5.		Hausarbeit			

Modul:

MODUL TITEL: M6.1 - Interdisziplinäres Wahlpflichtmodul - Philosophie und Ethik					
Fachsemester	1-4	Kreditpunkte	6	Sprache	deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
M6.1 - Vorlesung "Ethik" [MAempBF-610.a/2015]		Semestervariable Wahlpflichtleistung	1-4	0	2
M6.1 - Vorlesung "Politische Philosophie, Rechts- und Sozialphilosophie" [MAempBF-610.b/2015]		Semestervariable Wahlpflichtleistung	1-4	0	2
M6.1 - Klausur "Ethik" [MAempBF-610.c/2015]		Semestervariable Wahlpflichtleistung	1-4	6	0
M6.1 - Klausur "Politische Philosophie, Recht- und Sozialphilosophie" [MAempBF-610.d/2015]		Semestervariable Wahlpflichtleistung		6	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
keine		Klausur (90-120 Minuten) in einer der beiden Vorlesungen. Dauer wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.			

Modul:

MODUL TITEL: M6.2 - Interdisziplinäres Wahlpflichtmodul – Anglistische Sprachwissenschaft					
Fachsemester	1-4	Kreditpunkte	6	Sprache	englisch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
M6.2 - Vorlesung "Introduction to English Linguistics I" [MAempBF-620.a/2015]	Semestervariable Wahlpflichtleistung		1-4	0	2
M6.2 - Vorlesung "Introduction to English Linguistics II" [MAempBF-620.b/2015]	Semestervariable Wahlpflichtleistung		1-4	0	2
M6.2 - Kombiklausur zu Introduction to English Linguistics I und II [MAempBF-620.c/2015]	Semestervariable Wahlpflichtleistung		1-4	6	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Vorlesung I ist Voraussetzung für Vorlesung II.			Klausur (90-120 Minuten) in Anschluss an Vorlesung II. Dauer wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.		

Modul:

MODUL TITEL: M6.3 - Interdisziplinäres Wahlpflichtmodul - Recht					
Fachsemester	1-4	Kreditpunkte	6	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
M6.3 - Vorlesung "Rechtsgrundlagen von Bildungsmanagement und Personalverwaltung" [MAempBF-630.a/2015]	Semestervariable Wahlpflichtleistung		1-4	0	2
M6.3 - Seminar "Probleme des Arbeits- und Bildungsrechts in berufs- und wirtschaftspädagogischen Kontext" [MAempBF-630.b/2015]	Semestervariable Wahlpflichtleistung		1-4	0	2
M6.3 - Klausur zur Vorlesung "Rechtsgrundlagen von Bildungsmanagement und Personalverwaltung" [MAempBF-630.c/2015]	Semestervariable Wahlpflichtleistung		1-4	6	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
keine			Klausur (90-120 Minuten). Dauer wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.		

Modul:

MODUL TITEL: M6.4 - Interdisziplinäres Wahlpflichtmodul - Sprach- und Kommunikationswissenschaft							
Fachsemester	1-4	Kreditpunkte	6	Sprache	deutsch		
Titel				Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
M6.4 - Vorlesung "Sprach- & Medientheorie" [MAe mpBF-640.a/2015]				Semestervariable Wahlpflichtleistung	1-4	0	2
M6.4 - Vorlesung "Unternehmenskommunikation" [MAemp BF-640.b/2015]				Semestervariable Wahlpflichtleistung	1-4	0	2
M6.4 - Klausur zur VL Sprach- und Medientheorie [MAempBF-640.c/2015]				Semestervariable Wahlpflichtleistung	1-4	6	0
Voraussetzungen				Benotung/Dauer			
keine				Klausur (90-120 Minuten). Dauer wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.			

Modul:

MODUL TITEL: M6.5 - Interdisziplinäres Wahlpflichtmodul - Arbeitswissenschaft							
Fachsemester	1-4	Kreditpunkte	6	Sprache	deutsch		
Titel				Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
M6.5 - Vorlesung "Einführung in die Arbeitswissenschaft" [MAempBF-650.a/2015]				Semestervariable Wahlpflichtleistung	1-4	0	2
M6.5 - Übung "Einführung in die Arbeitswissenschaft" [MAempBF-650.b/2015]				Semestervariable Wahlpflichtleistung	1-4	0	1
M6.5 - Klausur "Einführung in die Arbeitswissenschaft" [MAempBF-650.c/2015]				Semestervariable Wahlpflichtleistung	1-4	6	0
Voraussetzungen				Benotung/Dauer			
keine				Klausur (90-120 Minuten) in Anschluss an Vorlesung und Übung. Dauer wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.			

Modul:

MODUL TITEL: M7 - Forschungsprojekt					
Fachsemester	3	Kreditpunkte	15	Sprache	deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
M7: Projektseminar [MAempBF-700.a/2015]		Semestervariable Pflichtleistung	3	0	2
M7: Vertrag über individuelle Studienleistung [MAempBF-700.b/2015]		Semestervariable Pflichtleistung	3	0	0
M7: Projektbericht [MAempBF-700.c/2015]		Semestervariable Pflichtleistung	3	0	0
M7: Kolloquium [MAempBF-700.d/2015]		Semestervariable Pflichtleistung	3	15	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
M2 und/oder M3 entsprechend der methodischen Ausrichtung im Projekt müssen abgeschlossen sein.		Projektarbeit (70%) und Kolloquium (30%).			

Modul:

MODUL TITEL: M8 - Forschungspraktikum					
Fachsemester	3-4	Kreditpunkte	14	Sprache	deutsch; abhängig von der Forschungseinrichtung ggf. anderssprachig
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
M8: Forschungspraktikum [MAempBF-800.a/2015]		Semestervariable Pflichtleistung	3-4	0	0
M8: Praktikumsbericht [MAempBF-800.b/2015]		Semestervariable Pflichtleistung	3-4	14	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
M1. M2. M3 empfohlen		Das Modul "Forschungspraktikum" wird nicht benotet. Praktikumsbericht (15-20 Seiten)			

Modul:

MODUL TITEL: M9 - Masterarbeit						
Fachsemester	4	Kreditpunkt	28	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
M9: Masterarbeit [MAempBF-900.a/2015]			Semestervariable Pflichtleistung	4	28	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Mindestens 60 CP			Masterarbeit im Umfang von max. 80 Seiten (200.000 Zeichen).			

Anlage 2: Studienverlaufsplan

Studienbeginn im Wintersemester

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Individuelles Coaching (6CP) Lernvertrag			
Einführung in die empirische Bildungsforschung (11CP) V Empirische Bildungsforschung S Wissenschaftliches Arbeiten S Datenschutz			
Quantitative Verfahren der Empirischen Bildungsforschung (12CP) S Quantitative Verfahren der Datenerhebung Ü Quantitative Verfahren der Datenerhebung FW Quantitative Verfahren			
Qualitative Verfahren der Empirischen Bildungsforschung (12CP) S Qualitative Verfahren der Datenerhebung Ü Qualitative Verfahren der Datenerhebung FW Qualitative Verfahren			
	Wahlpflichtmodul: 2 aus 3 Bereichen der empirischen Bildungsforschung (16CP) je S Empirische Bildungsforschung mit dem Schwerpunkt... Ü Empirische Bildungsforschung mit dem Schwerpunkt...		
Interdisziplinäres Wahlpflichtmodul (Philosophie & Ethik, Anglistische Sprachwissenschaft, Recht, Sprach- & Kommunikationswissenschaft, Arbeitswissenschaft) (6CP)	2 Vorlesungen / Vorlesung und Seminar / Vorlesung und Übung		
		Forschungsprojekt (15CP) S Projektseminar Lernvertrag	
		Forschungspraktikum (besonders effektiv in Verbindung mit Masterarbeit) (14CP)	
			Masterarbeit (28CP)